Rechtsanwaltskammer Berlin 2
Anschrift 2
Kontakt 2
Barrierefreie Zugänge 2
Öffnungszeiten 2
Verkehrsanbindungen 2
Zahlungsmöglichkeiten 3
Rechtsanwaltschaft - Erstreckung der Syndikuszulassung beantragen 4
Voraussetzungen 4
Erforderliche Unterlagen 4
Formulare 5
Gebühren 5
Rechtsgrundlagen 5
Durchschnittliche Bearbeitungszeit 5
Weiterführende Informationen 5
Hinweise zur Zuständigkeit 5

Rechtsanwaltskammer Berlin

Rechtsanwaltskammer Berlin

Anschrift

Littenstraße 9
10179 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 306931-0
Fax: (030) 306931-99
Internet: https://www.rak-berlin.de/
E-Mail: info@rak-berlin.org

Barrierefreie Zugänge

Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz befindet sich beim Amtsgericht Mitte (Littenstraße 12-17, 10179 Berlin).

Erläuterung der Symbole (https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag:	08:00-12:00 Uhr 13:00-16:00 Uhr
Dienstag:	08:00-12:00 Uhr 13:00-16:00 Uhr
Mittwoch:	08:00-12:00 Uhr 13:00-16:00 Uhr
Donnerstag:	08:00-12:00 Uhr 13:00-16:00 Uhr
Freitag:	08:00-13:00 Uhr

Verkehrsanbindungen

S-Bahn

0.5km S+U Jannowitzbrücke
S3, S5, S7, S9

0.5km S+U Alexanderplatz Bhf
S3, S5, S7, S9

U-Bahn

0.2km U Klosterstr.
U2

0.3km S+U Jannowitzbrücke
U8

0.4km S+U Alexanderplatz Bhf

U8, U5, U2

0.5km U Rotes Rathaus

U5

0.6km U Schillingstr.

U5

Bus

0.2km Alexanderstr.

N8, 300, N60, N65

0.3km Littenstr.

248, N8, 300

0.3km S+U Jannowitzbrücke

300, N8, N60, N65, N40

0.3km Jüdenstr.

248, N8, 300

0.3km S+U Alexanderplatz Bhf/Grunerstr.

248, N8, 300

Tram

0.5km S+U Alexanderplatz Bhf/Gontardstr.

M4, M5, M6

0.5km S+U Alexanderplatz Bhf/Dircksenstr.

M2

0.5km U Alexanderplatz [Tram]

M4, M5, M6

0.7km Spandauer Str./Marienkirche

M4, M5, M6

0.7km S+U Alexanderplatz Bhf/Memhardstr.

M2

Bahn

0.5km S+U Alexanderplatz Bhf

RE1, RE8, RB23, RE2, FEX, RE7

Zahlungsmöglichkeiten

Barzahlung

Rechtsanwaltschaft - Erstreckung der Syndikuszulassung beantragen

Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälte (Syndikusrechtsanwältin/-anwalt) bei bestehender Zulassung müssen einen Antrag auf Erstreckung der Syndikuszulassung stellen, sofern sie ein weiteres Arbeitsverhältnis aufnehmen oder sich die Tätigkeit, für welche sie zugelassen sind, wesentlich geändert hat.

Voraussetzungen

- **Bestehende Zulassung als Rechtsanwalt/Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin/Syndikusrechtsanwalt)**
- **Wesentliche Änderung der Tätigkeit oder**
- **Aufnahme eines weiteren Arbeitsverhältnisses**
- **Anforderungen an die Tätigkeit**
  (https://www.gesetze-im-internet.de/brao/__46.html)
  Die Tätigkeit muss den Anforderungen nach § 46 Absatz 2 - 5 BRAO entsprechen.

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag**
  Reichen Sie den entsprechenden Antrag mit allen Anlagen und mit einem Lichtbild ein. Auch die Anlagen müssen ausgefüllt und unterschrieben sein.
- **Nachweis Arbeitsvertrag**
  Im Falle des Abschlusses eines neuen / weiteren Arbeitsvertrages oder einer Änderungsvereinbarung ist ein beidseitig unterzeichnetes Original oder eine öffentlich beglaubigte Ablichtung nach § 46a BRAO, § 129 BGB (notariell) einzureichen.
- **Nachweis der vertraglichen Unabhängigkeit**
  (https://www.gesetze-im-internet.de/brao/__46.html)
  Es muss der Nachweis der fachlichen Unabhängigkeit der Berufsausübung gem. § 46 BRAO erbracht werden (arbeitsvertragliche Regelung oder Zusatzvereinbarung. Das ist als beidseitig unterzeichnetes Original oder als öffentlich beglaubigte Ablichtung nach § 46a BRAO, § 129 BGB (notariell) einzureichen.
- **Nachweis der Tätigkeitsbeschreibung (Stammblatt)**
  (unter "Formulare")
  Es ist eine Tätigkeitsbeschreibung einzureichen, welche vom gesetzlichen oder rechtsgeschäftlich bevollmächtigten Vertreter des Arbeitgebers unterschrieben ist. Bei einer wesentlich geänderten Tätigkeit nach § 46b BRAO ist eine aktualisierte Tätigkeitsbeschreibung vorzulegen oder eine Bestätigung des Arbeitgebers, das sich an der Tätigkeit nichts oder nichts Wesentliches geändert hat
- **Nachweis des Arbeitgebernamens und des Unternehmensgegenstandes des Arbeitgebers**
  Bei Änderungen des Unternehmensgegenstandes oder bei Antrag auf Erstreckung auf ein weiteres Arbeitsverhältnis ist ein Nachweis des Arbeitgebernamens und des Unternehmensgegenstandes des Arbeitgebers (z.B. Handels-, Vereins-oder Genossenschaftsregisterauszug in Kopie)

einzureichen.

Formulare

- **Antrag auf Erstreckung der Syndikuszulassung auf ein weiteres Arbeitsverhältnis (w) in Berlin (mit Fragebogen und Stammblatt)** (https://www.rak-berlin.de/download/mitglieder_pdfs_formulare/syndikusformulare/04-Formularantrag_weitereAV-w.pdf)
- **Antrag auf Erstreckung der Syndikuszulassung auf ein weiteres Arbeitsverhältnis (m) in Berlin (mit Fragebogen und Stammblatt)** (https://www.rak-berlin.de/download/mitglieder_pdfs_formulare/syndikusformulare/04-Formularantrag_weitereAV-m.pdf)
- **Antrag auf Erstreckung der Syndikuszulassung auf eine wesentlich geänderte Tätigkeit (w) in Berlin (mit Fragebogen und Stammblatt)** (https://www.rak-berlin.de/download/mitglieder_pdfs_formulare/syndikusformulare/05-Formularantrag_geaenderteTaetigkeit-w.pdf)
- **Antrag auf Erstreckung der Syndikuszulassung auf eine wesentlich geänderte Tätigkeit (m) in Berlin (mit Fragebogen und Stammblatt)** (https://www.rak-berlin.de/download/mitglieder_pdfs_formulare/syndikusformulare/05-Formularantrag_geaenderteTaetigkeit-m.pdf)

Gebühren

100,00 Euro

Rechtsgrundlagen

- **Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO)** (https://www.gesetze-im-internet.de/brao/BJNR005650959.html)
- **Gebührenordnung der Rechtsanwaltskammer Berlin** (https://www.rak-berlin.de/download/rak_berlin_pdfs/2022_03_02_GebOrdnung_RAK.pdf?m=1647858302&)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

ca. 3 Monate

Weiterführende Informationen

- **Merkblatt Erstreckung für zugelassene Syndikusrechtsanwälte/wältinnen** (https://www.rak-berlin.de/download/mitglieder_pdfs_formulare/syndikusformulare/04_05_Merkblatt_Erstreckung.pdf)

Hinweise zur Zuständigkeit

Für den Antrag auf Erstreckung der Syndikuszulassung auf ein weiteres Arbeitsverhältnis oder auf eine wesentlich geänderte Tätigkeit bei bereits bestehender Zulassung als Rechtsanwalt/Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwalt/-anwältin) ist die Rechtsanwaltskammer Berlin zuständig.